



**GEMEINDE NIEDERNBERG**

**BESCHLUSSVORLAGE**

021/2020

Federführung:	Bürgermeister	Datum:	03.02.2020
Bearbeiter:	Jürgen Reinhard	EAPL:	6470

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeinderat	11.02.2020	öffentlich

**Fähranlegestelle, Liegeplatz für die ehemalige Mainfähre, Festlegung eines Standorts**

**Vorschlag zum Beschluss:**

Die Gemeinde Niedernberg stimmt dem Liegeplatz an der ehemaligen Fähranlegestelle, rechtsmainisch auf Sulzbacher Seite, zu!

**Sachverhalt:**

Für die Suche nach einem Dauerliegeplatz für die ehemalige Mainfähre wurden bereits mehrere Standorte untersucht und diskutiert. Das Wasser- und Schifffahrtsamt hatte die ehemalige Fähranlegestelle linksmainisch auf Niedernberger Seite nicht genehmigt, dafür aber einen Alternativstandort nördlich am Bubenbadeplatz vorgeschlagen.

Dieser Vorschlag wurde im Gemeinderat Niedernberg kritisch gesehen, mit der Bitte weitere Alternativen zu überprüfen.

Eine Alternative war die Schiffsverladestelle des ehemaligen Kieswerkes Weber nördlich der Blauen Brücke. Die zweite Alternative war die ehemalige rechtsmainische Fähranlegestelle auf Sulzbacher Seite.

Die Verladestelle nördlich der Roland-Schwing-Brücke wurde nicht befürwortet, zumal die Lage weit im Außenbereich, mit schlechten Zufahrtsmöglichkeiten, die kaum eine Kontrolle ermöglichen würde.

Die zweite Alternative, die Fähranlagestelle auf Sulzbacher Seite zu nutzen, wurde von den Beteiligten als machbar und sinnvoll beurteilt. Das Hauptproblem, dass die Fähre möglichst weit entfernt von der Fahrrinne des Maines liegen soll, ist dort gegeben. Eine Zufahrt ist möglich. Der Liegeplatz ist ausgebaut und geeignet. Eine Überwachung ist einfacher zu gewährleisten. Der Liegeplatz ist noch auf dem Gemarkungsteil von Niedernberg.

Formal muss hierfür ein Genehmigungsverfahren angestoßen und Details abgeklärt werden. Vorab ist das Einverständnis der Gemeinde Niedernberg einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA:

Nein:

---